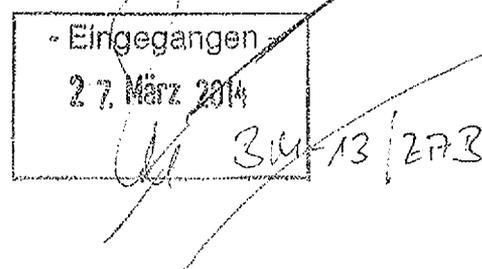


51469 Bergisch Gladbach, den 25.03.2014

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
51439 Bergisch Gladbach



Bürgerantrag nach § 24 GO NW

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten darum zu veranlassen, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung mit unserem Anliegen, die Altglas- und Altkleidercontainer auf dem Schlodderdicher Weg wieder zu entfernen, befasst.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 hatten wir den Fachbereich 7 gebeten, die Umstellung der Altglas- und Altkleidercontainer nach den Straßenbauarbeiten an der Behindertenwerkstatt zu veranlassen. Wir haben, und so meinen wir und auch viele Bürger des Stadtteils, mit denen wir gesprochen haben, ausreichend Gründe angeführt, warum diese Umstellung nötig ist. Unser Schreiben fügen wir als Kopie bei.

Schlimmer jedoch als die Lage vor Ort ist aber das Antwortschreiben des Fachbereichs, das uns fast erschlagen hat und welches wir ebenfalls in Kopie beifügen. Wir haben den Eindruck, dass es dem Antwortenden fast leid tut, nicht schon eher auf diese „gute“ Idee gekommen zu sein. Wir denken, so kann man mit Bürgern, die sich im Übrigen sehr für ihren Stadtteil arrangieren, nicht umgehen.

Fazit:

Wir denken, genug Gründe angeführt zu haben, die ein Eingreifen der Politik an dieser Stelle nötig machen sollten.

Es sei hier nach dem seit den Schreiben vergangenen Beobachtungszeitraum angemerkt, dass sich die Verkehrssituation wesentlich verschlechtert hat. Ehemals angebrachte Warnbaken sind verschwunden, da die Container nach dem Leeren beliebig abgesetzt werden.

Wir wissen um die Schwierigkeit der Suche nach geeigneten Standorten, uns wurde aus der Bürgerschaft inzwischen die Straße „Am Dännekamp“ in Höhe der Baumschule Lorenz genannt, da dort fast kein Verkehr herrscht und auch keine Anlieger belästigt werden.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Vorstandes

51469 Bergisch Gladbach, den 23.10.2013

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 7
Rathaus
51439 Bergisch Gladbach

Betr.: Glas- und Altkleidercontainer am Schlodderdicher Weg

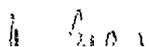
Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrere Klagen aus der Bürgerschaft veranlassen uns, Sie heute mit dem obigen Betreff zu konfrontieren.

Nachdem wir wie die Bürger angenommen haben, dass die Umstellung der Glas- und Altkleidercontainer von der Behindertenwerkstatt auf markierte Stellplätze am Schlodderdicher Weg in Höhe der Überführung über die Strunde nur vorübergehend sei, müssen wir jetzt feststellen, dass diese Situation wohl länger Bestand haben wird. Wir befinden uns an dieser Stelle an einem starken Kurvenbereich des Schlodderdicher Weges, der schon zu normalen Verkehrszeiten für die Verkehrsteilnehmer zu Schwierigkeiten führt, wenn dann noch der Linienbus ins Spiel kommt, dann gibt es Rangiermanöver, die dann den gesamten Verkehr belasten. Jetzt kommt noch der Verkehr von abladenden und entsorgenden Fahrzeugen hinzu, ganz zu schweigen davon, dass die jetzt belegten Stellflächen fehlen. Menschen, die an dieser Stelle ihr Glas und ihre Altkleider entsorgen, sind enorm gefährdet, Schäden durch Glasscherben im Umfeld von solchen Containern seien an dieser Stelle ebenfalls erwähnt.

Wir möchten Sie dringend bitten, sich der Sache anzunehmen und diesen haltlosen Zustand zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Vorstandes



Mein Zeichen
7 69 701019

08. November 2013

Glas- und Altkleidercontainer am Schlodderdicher Weg, Ihr Schreiben vom 23.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mittler,

Glas- und Altkleidercontainer gehören zu den Anlagen, die der Daseinsvorsorge dienen und daher nahe an Wohnbereichen aufgestellt werden, damit sie auch für nicht mobile Personen fußläufig gut erreichbar sind. Dabei ist es wie auch in vielen anderen Fällen im Stadtgebiet leider nicht immer möglich, auf die Inanspruchnahme von Parkplätzen zu verzichten. Dies erscheint mir im vorliegenden Fall aber auch vertretbar, zumal in direkter Nachbarschaft kaum Wohnnutzungen bestehen und die Gewerbebetriebe ausreichend Parkplätze auf eigenem Gelände schaffen können.

Leider musste der frühere Standort an der Zufahrt zu den Gemeinnützigen Werkstätten wegen der Bauarbeiten, aber auch im Hinblick auf Gefährdungen, die sich für die dort arbeitenden Menschen während der An- und Abfahrtszeiten ergeben können, aufgegeben werden. Der nun gewählte Standort erfüllt dabei alle Anforderungen, die nach der Rechtsprechung bei der Auswahl zu berücksichtigen sind. Eventuelle Gefährdungen durch Glasscherben lassen sich leider bei keinem Containerstandort an öffentlichen Verkehrsflächen ausschließen. Dem wirken wir jedoch durch regelmäßige Reinigungen entgegen.

Um den von Ihnen geäußerten Bedenken hinsichtlich einer Behinderung des fließenden Verkehrs durch Anlieferer entgegenzuwirken, hat die Straßenverkehrsbehörde für einen Parkplatz neben den Containern eine Ladezone angeordnet, auf der nicht dauerhaft geparkt werden darf. Ich hoffe, dass sich so bis auf den kurzen Zeitraum der Containerleerungen Behinderungen auch für den Linienverkehr vermeiden lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carl

Intercon
www.wfb-gf.de
www.sorglos-gaestebuch.de

Briefkasten für
Karlheinz von Ossin
In der Ladezone 1 602 00
Konto 9 37 2 000 000

Geschäftsbereich
50327 Deggendorf (Landkreis
Rudolfing) 93 21 00 1 000
Telefon: (0 92 0 2) 14 31 30

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0173/2014

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 04.06.2014**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Altkleidercontainer am
Schlodderdicher Weg von ihrem derzeitigen Standort zu entfernen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der frühere Standort der Container an der Zufahrt zu den Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) musste im Zuge der Straßenausbauarbeiten, die von den GWK durchgeführt wurden, aufgegeben werden. Bereits zuvor hatten die GWK auf eine Verlegung des Standortes gedrängt, da der Elterverein dort Gefährdungen für die Behinderten sah, die aus Interesse in wild neben den Containern abgestellten Abfällen wühlten und unkontrolliert darum herum liefen, was bei dem intensiven Bring- und Holverkehr als problematisch gesehen wurde.

Der Standort hätte mit zunehmendem Wachstum des daneben stehenden Baumes ohnehin nicht mehr langfristig genutzt werden können. Der Bereich wurde durch die GWK im Zuge des Straßenausbaues auch nicht befestigt, so dass die Container dort nicht wieder aufgestellt werden können. In Absprache mit den GWK wurde dann der heutige Standort ausgewählt. Dort vom Grundstück der GWK herüberragende Bäume wurden von den GWK zurückgeschnitten, so dass die Leerung problemlos möglich ist.

Die Altglassammlung ist Teil der Sammlung von Verkaufsverpackungen durch die Dualen Systeme. Diese Verpackungssammlung muss nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung "haushaltsnah" und flächendeckend erfolgen. Daher ist ein Standort für je 700 Einwohner in deren Wohnbereich einzurichten. Es wird angestrebt, eine maximale fußläufige Erreichbarkeit in einem Umkreis von 300 m zu gewährleisten, denn nicht nur der mobile

PKW-Besitzer, sondern auch ältere Menschen zu Fuß sollen die ortsnahen Container erreichen können. Daher sagt die Rechtsprechung des OVG NRW klar, dass Glascontainerstandorte selbst mitten in reinen Wohngebieten von den Anwohnern zu tolerieren sind, wenn der Mindestabstand zur Wohnbebauung gewahrt ist. Das ist hier der Fall, wie dies dem Petenten in anhängendem Schreiben vom 23.10.2013 erläutert wurde.

Die Aufstellung in der Straße Am Dännekamp stellt hier keine Alternative dar, da dieser weit von der Wohnbebauung entfernt am Rande des Einzugsbereiches liegt und die fußläufige Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung für den größten Teil des Bereiches nicht gegeben ist. Der Standort würde über keinerlei soziale Kontrolle verfügen und sich damit erfahrungsgemäß zu einer weiteren Abladestelle für wilden Müll entwickeln, wie die negativen Beispiele in Herrenstrunden und am Klärwerk Beningsfeld schon zeigen. Die vorgeschlagene Alternative kommt daher nicht in Betracht.

Letztlich bleiben noch die angeführten Verkehrsbehinderungen durch Anlieferer. Um diesen zu begegnen, wurde unmittelbar neben den Containern eine Ladezone mit Halteverbot eingerichtet, so dass dort ausreichend Parkraum für Anlieferer besteht und Verkehrsbehinderungen minimiert werden. Sofern in der Ladezone verbotswidrig geparkt wird, werden gegen die Falschparker Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Entsprechende Verstöße werden von den Mitarbeitern, die die Altkleidercontainer leeren oder das Umfeld reinigen, dokumentiert.

Bei der Festlegung von Standorten der Depotcontainer handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das nicht in der Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses als Werksausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb liegt. Dementsprechend wurden alle Standorte zuständigkeitshalber von der Verwaltung festgelegt. Sofern Anwohner hiergegen Einwände erheben, steht ihnen der Verwaltungsrechtsweg über eine Feststellungsklage offen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bei jeder Festlegung die Grundsätze der Rechtsprechung über die Festlegung von Standplätzen beachtet hat, wurden frühere Verfahren immer zu Gunsten der Stadt entschieden.

Im Vergleich zu anderen Standorten sind die Beeinträchtigungen des laufenden Verkehrs an dem Standort jedoch gering und führen allenfalls zu Behinderungen, aber nicht zu gefährlichen Situationen. Die Verhältnisse sind hier an anderen Standorten deutlich schlechter.

N 5649352 m

E 366743 m

1:891

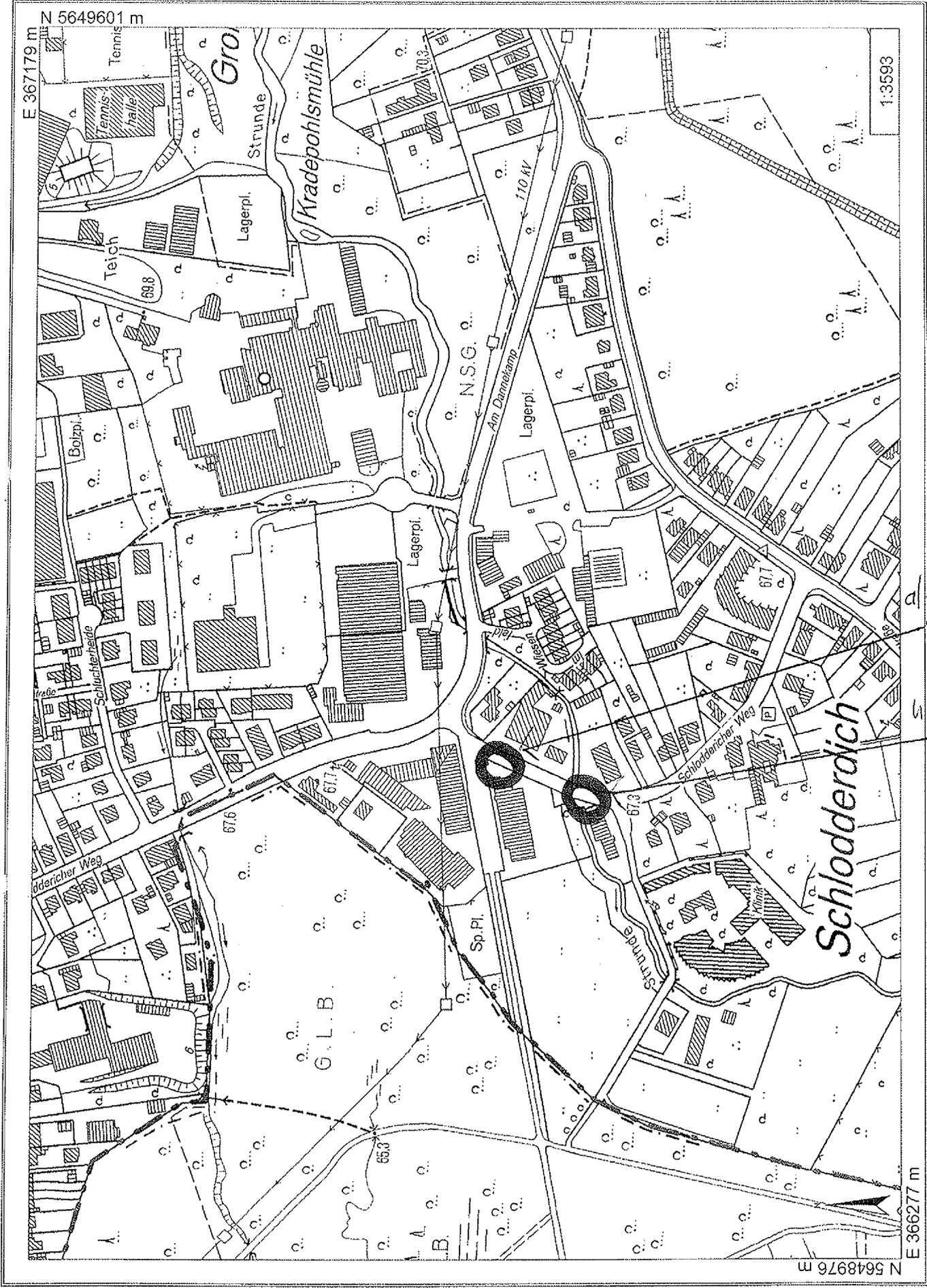


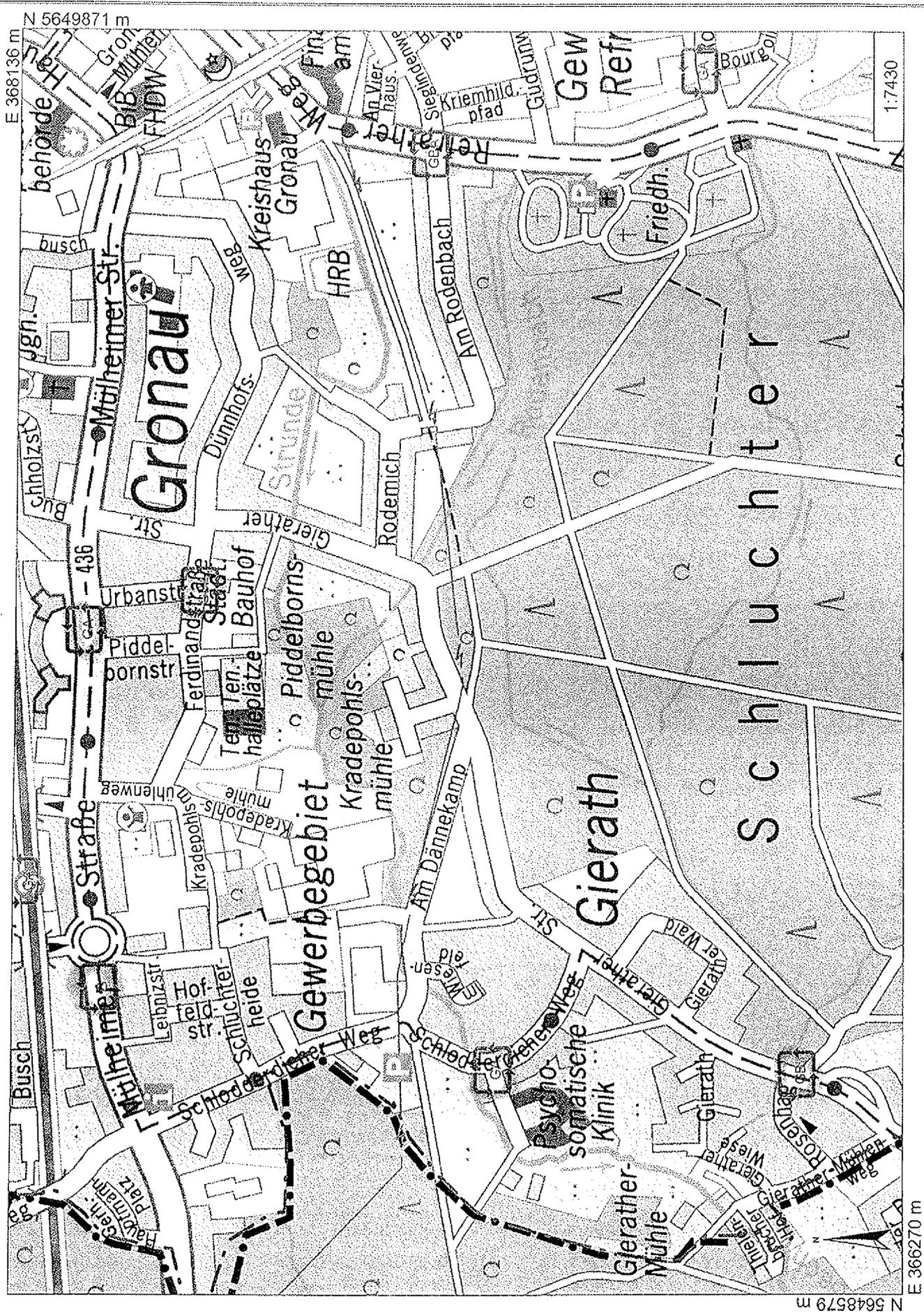
alter
standor

never
standor

E 366519 m

N 5649197 m





*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 04.06.2014*

- öffentlicher Teil -

13. Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Altkleidercontainer am Schlodderdicher Weg von ihrem derzeitigen Standort zu entfernen

0173/2014

Der Vorsitzende des antragstellenden Vereins begründet die Anregung. Da eine Lösung der Problematik in unmittelbarem Kontakt mit der Verwaltung nicht möglich war, wende man sich an diesen Ausschuss. Weder der bisherige Verlauf des Verfahrens noch die Aussagen der Vorlage für die heutige Sitzung stellten seinen Verein und ihn zufrieden. Er kritisiert die Aussage der Vorlage in deren zweiten Absatz und geht davon aus, dass die Leitung der GWK für die Nutzung des bisherigen Platzes nicht eintreten könne. Die Belehrung im dritten Absatz der Vorlage sei nicht Gegenstand seiner Anregung. Die Kritik am neuen Standort der Container basiere auf verkehrlichen Bedenken. Die Bedenken hinsichtlich eines Standortes der Container in der Straße Am Dännekamp würden von seinem Verein nicht geteilt.

Die Kritik richte sich nicht gegen die Container als solche, sondern gegen die verkehrlichen Auswirkungen des neuen Standortes. An ihrem alten Standort hätten sie sich nahezu 20 Jahre ohne Probleme befunden. Der neue Standort liege unter Nutzung bisheriger Parktaschen in einer lang gezogenen Kurve. Bereits die alte Nutzung als Parkplätze habe mitunter zu verkehrlichen Beeinträchtigungen geführt. Nunmehr führten die anhaltenden Fahrzeuge im Bereich der Container zu erheblichen Problemen. Am schlimmsten behinderten die Entsorgungsfahrzeuge und ihre Mitarbeiter den Straßenbereich, wenn die Container geleert würden. Beim Entleeren der Container in die Entsorgungsfahrzeuge werde der gesamte Verkehr auf dem Schlodderdicher Weg blockiert. Komme dann noch der dort fahrende Linienbus ins Spiel, gehe gar nichts mehr.

Er bittet um Verlagerung der Container. Kurz hinter der Zufahrt zum Gartenbaubetrieb Lorenz bestehe in der Straße Am Dännekamp ein geeigneter neuer Aufstellungsort.

Für Herrn Wagner wäre es besser gewesen, wenn sich die Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes vor Ort mit den Bürgern getroffen und Möglichkeiten für alternative Standorte diskutiert hätte. Es seien die Bürger, die den neuen Standort annehmen müssten. Auch bei Geschäften der laufenden Verwaltung sei es mitunter sinnvoll, das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Wegen der sozialen Kontrolle ist ein zentraler Standort für solche Container nach Auffassung von Herrn Krasniqi unabdingbar. Zwar hätte man in der Tat im Vorhinein das Gespräch mit den betroffenen Bürgern suchen können, jedoch seien die in der Vorlage dargestellten Argumente hinsichtlich einer Entfernung nicht von der Hand zu weisen. Gerade für ältere Leute müssten solche Container fußläufig erreichbar sein. Er möchte wissen, ob der bisherige Standort in städtischem Eigentum liegt.

Herr Schundau hat die gleiche Frage und möchte zudem wissen, ob für die seinerzeitige Ausgestaltung des alten Standortes Mittel geflossen sind oder Absprachen getroffen wurden. Seiner Auffassung nach könnten die Container ohne weiteres wieder dorthin zurückgeführt werden. Der Baum störe nicht, weil er etwas weiter zurück stehe. Zudem sei der Platz mit Betonsteinen gepflastert. Genauso gut sei allerdings auch ein alternativer Standort im Bereich der Straße Am Dännekamp. Mit der künftigen wohnlichen Nutzung des ehemaligen Wachen-dorff-Geländes sei eine Versorgung mit Containern in diesem Bereich ohnehin erforderlich.

Herr Dlugosch spricht sich für eine alternative Lösung im Zusammengehen mit den Bürgern aus.

Frau Reudenbach sieht auch den vorgeschlagenen Standort in der Straße Am Dännekamp als innerhalb der benannten 300m- Zone liegend. Der alte Standort komme allerdings weiterhin in Betracht, wenn man die bereits bestehende Pflasterung etwas ausdehne. Den Stil des der Vorlage beigefügten Antwortschreibens des Abfallwirtschaftsbetriebes bewertet sie als unangebracht, da er drohend wirke.

Herr Galley sieht das Argument der sozialen Kontrolle als durchaus stichhaltig an. Als negatives Beispiel benennt er den Standort im Bereich Beningsfeld.

Frau Casper geht davon aus, dass es außer dem benannten Alternativstandort im Umfeld auch noch weitere Möglichkeiten zur Aufstellung der Container gibt.

Verwaltungsmitarbeiter Carl verweist darauf, dass eine Festlegung von Containerstandorten immer sehr schwierig sei. Kein Bürger wünsche einen solchen Standort in der Nähe seines Wohnortes oder gar unmittelbar vor seiner Haustür. Daher werde von einer Bürgerbeteiligung bewusst abgesehen. Wäre in dieser Weise ab 1993 verfahren worden, hätte die Stadt Bergisch Gladbach ihre heutigen 120 Containerstandorte wahrscheinlich niemals erreicht. Neue Standorte würden immer unter Berücksichtigung der rechtlichen Kriterien und der verkehrlichen Auswirkungen ausgewählt. Im vorliegenden Fall gehe es nicht um eine Lärmbelästigung, sondern ausschließlich um verkehrliche Bedenken. Er selbst habe vor Ort eine Überprüfung durchgeführt und könne durch Bilder belegen, dass es keine Behinderungen durch die Nutzung des neuen Containerstandortes gebe. Natürlich könne es vereinzelt durch Begegnungsverkehr immer mal leichte Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss geben. Solches geschehe jedoch nicht nur im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach, sondern auch in allen anderen Kommunen, die Depotcontainer vorhielten. Im Falle des Entleerens der Container komme es durch die Entsorgungsfahrzeuge naturgemäß zu Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss, die für die jeweils kurze Zeit (maximal 10 Minuten) aber hinzunehmen seien. Als Beispiel benennt er die Reuterstraße und den Containerstandort nur 50 m weit von seinem eigenen Wohnhaus entfernt. Insoweit unterscheide sich der kritisierte Standort am Schlotterdicher Weg in keiner Weise von anderen, im Gegenteil, er stelle sich im Vergleich zu anderen sogar als günstiger dar.

Hinsichtlich des alten Standortes seien sowohl von der Betriebsleitung der Gemeinnützigen Werkstätten als auch von deren Elternbeirat immer mehr Klagen an ihn herangetragen worden. Vor allem durch den Hol- und Bringverkehr mit Kleinbussen seien chaotische Verhältnisse entstanden. Behinderte hätten an den Containern abgestellte Flaschen zerschlagen und sich dadurch einer Verletzungsgefahr ausgesetzt. Da in diesem Bereich ohnehin ein Straßenausbau anstand, habe man sich zur Aufgabe des Standortes entschlossen. Zur Auswahl eines neuen habe man verschiedene Standortalternativen überprüft und sich dann für eine entschieden.

Der vorgeschlagene Aufstellungsort im Bereich der Straße Am Dännekamp sei nicht nur aufgrund der Entfernung, sondern auch wegen der anstehenden neuen Bebauung ungeeignet. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung der Grundstücke sei sehr wahrscheinlich, dass ein dort ausgewählter Standort sehr schnell wieder aufgegeben werden müsse.

Für den kritisierten Standort habe man wegen der verkehrlichen Belange extra eine eigene Ladezone ausgewiesen. Die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge seien angewiesen, dort falsch parkende Fahrzeuge zu fotografieren, damit die Ordnungsbehörde anschließend Bußgeldverfahren einleiten könne. Nur in seltenen Fällen könne im Zusammenhang mit dem vorbeifahrenden Linienbus eine Behinderung entstehen, die aber ungefährlich sei und nicht lange anhalte. Auch sei die Unfallsituation seit Einrichtung des Standortes völlig unproblematisch.

Der erneuten Bitte von Frau Reudenbach, sich vor Ort mit den Bürgern zu treffen, möchte Verwaltungsmitarbeiter Carl nachkommen, betont aber nochmals, dass der Standort im Bereich Am Dännekamp keine Alternative darstelle.

Herr Schundau weist darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb bei seinen weiteren Planungen die neu entstehende Wohnbebauung auf dem ehemaligen Wachendorff- Gelände mit zu berücksichtigen habe. Die Entfernung der Container von ihrem alten Standort habe keine Verbesserung der Situation im Bereich der Gemeinnützigen Werkstätten bewirkt.

Für Verwaltungsmitarbeiter Carl bestätigen die Ausführungen von Herrn Schundau die Richtigkeit der getroffenen Maßnahme. Die von ihm angefertigten Fotos dokumentierten, dass es am neuen Standort der Container keine verkehrlichen Beeinträchtigungen gebe. Der Schutz der in den Gemeinnützigen Werkstätten arbeitenden Behinderten wiege höher als das Interesse am alten Containerstandort. An vielen anderen Standorten sei die Situation deutlich schlechter.

Für Herrn Schundau ist bereits die bloße Möglichkeit einer Verkehrsbeeinträchtigung Grund genug, eine andere Lösung herbeizuführen.

Herr Wagner bittet die Verwaltung, zusammen mit den betroffenen Bürgern einen Alternativstandort vor Ort auszuwählen. Hierbei seien alle in Frage kommenden vorurteilsfrei zu bewerten.

Verwaltungsmitarbeiter Carl steht zu seiner Zusage, dieses Gespräch zu führen. Er weist darauf hin, dass eine Neubebauung des Wachendorff- Geländes eine Überprüfung des Containerbedarfes in diesem Bereich überhaupt notwendig mache.

Auf Nachfrage von Herrn Kamp bestätigt er, dass es im Stadtgebiet zahlreiche Containerstandorte unter Inanspruchnahme von Straßenflächen gebe.

Herr Kamp bewertet den kritisierten Containerstandort mit Blick auf den Durchgangsverkehr als Gefahrenquelle.

In seinem Schlusswort betont der Petent nochmals, dass es nicht um die Container an sich gehe, sondern nur um den neuen Standort. Durch diesen seien abgesehen von der Verkehrsfährdung auch notwendige Stellplätze entfallen. Kehre man an den bisherigen Standort zurück, sei dessen Ausbau unproblematisch. Er habe den Zugriff auf zahlreiche Fotos, die genau das Gegenteil von dem belegten, was Verwaltungsmitarbeiter Carl mit seinen eigenen be-

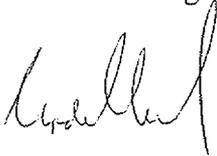
gründe. Auch die Polizei spreche zwar nicht von einem Unfallschwerpunkt, bestätige aber die Hinderlichkeit des neuen Standortes.

Herr Galley schlägt vor, die Verwaltung mit der Führung des Gespräches zu beauftragen und sich in diesem Ausschuss über das Ergebnis in der kommenden Sitzung berichten zu lassen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

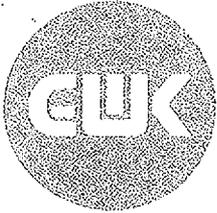
- 1. Die Verwaltung wird gebeten, in der Örtlichkeit im Gespräch mit den betroffenen Bürgern einen alternativen Standort für die Container zu suchen.**
- 2. Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner kommenden Sitzung zu informieren.**

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer



Vielfalt, die verbindet

Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH
Werkstatt Bergisch Gladbach
Schloderdicher Weg 59
51469 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 17.12.2014

An den
Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach
zu Hd. Herrn W. Carl, Betriebsleiter
Obereschbach 1
51429 BERG. GLADBACH

Betr.: Wertstoffbehälter auf dem Schloderdicher Weg

Bezug: Unser heutiges Gespräch im Büro der Werkstatteleitung

Sehr geehrter Herr Carl,

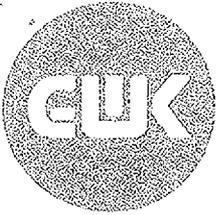
wir danken Ihnen für Ihren heutigen Besuch und das aufschlussreiche und kooperative Gespräch.

Zur Sache erklären wir, dass es für uns unakzeptabel ist, die o.e. Wertstoffbehälter auf ihren früheren Platz im Einfahrtbereich der Werkstatt zurückzubringen.

Begründung:

An unseren im Sommer 2013 geäußerten Bedenken hat sich nichts geändert, denn

- an dieser Stelle ist permanent Müll abgelagert worden (leider hat sich in der Vergangenheit die Stadt BGL bei der Müll-Entfernung nicht allzu eifrig gezeigt: der Müll lag manchmal wochenlang im Einfahrtbereich der Behindertenwerkstatt) und erst durch die Verlegung an den jetzigen Standort wurde die Müllablagerung unterbunden
- die von den Gierather Bürgern geschilderte Verkehrsbeeinträchtigung besteht zwar, aber unsere Beobachtung zeigt, dass diese zum Ergreifen von Maßnahmen wesentlich zu geringfügig ist



Vielfalt, die verbindet

- 2 -

- es besteht bei der von Ihnen heute vorgeschlagenen Platzierung der Behälter (unmittelbar neben der Werkstatt-Einfahrt) im Vergleich zum heutigen Zustand u.E. kein Unterschied bei den durch Lade/Entladetätigkeit verursachten Verkehrsbehinderungen
- die Gefahr von Wespenstichen (mit den erwähnten möglichen Folgen) besteht im Sommer nach wie vor
- Ihre Einlassung, ab jetzt könnten die Behälter ruhig wieder am alten Platz stehen, es werde dort kein Müll mehr abgeladen, können wir nicht nachvollziehen; insbesondere, weil Sie selbst sich sinngemäß dahingehend geäußert haben, dass überall dort, wo eine Chance auf Unentdecktheit besteht, sehr schnell eine „wilde Müllkippe“ zustande kommt
- die behinderten Beschäftigten der Werkstatt können nicht ständig so eng beaufsichtigt werden, dass ein Durchwühlen des rund um die Behälter abgelegten Mülls in allen Fällen zuverlässig verhindert werden kann - es besteht die Gefahr von Verletzungen und Infektionen
- nicht zuletzt haben auch behinderte Menschen so etwas wie ein ästhetisches Empfinden – ihr Recht auf eine angenehme Umgebung steht nicht hinter den Rechten Nichtbehinderter zurück

Wir schlagen vor an der bestehenden Situation nichts zu verändern. Alternativ könnten die Behälter auf das Grundstück am Schlodderdicher Weg gestellt werden, von welchem wir Ihnen beiliegend einige Fotos übermitteln. Hier könnte ohne großen Aufwand und ohne Verkehrsbeeinträchtigung be- und entladen werden.

Wir bitten Sie, unser Anliegen bei den zuständigen Gremien entsprechend zu vertreten.

In der Hoffnung auf eine für Alle akzeptable Lösung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

KP Mertens
Elternbeirat

Stefan Stehrücke
Betriebsstättenleitung Technik

Arndt Schumacher
Betriebsstättenleitung Sozial

Anlage: Bilder (2)



